Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare: Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 8 (1937)

Heft: 4

Rubrik: SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41 939, Postcheck VIII 5430

Memento. Jahresbeitrag von Fr. 2.— für Aktiv- und Fr. 10.— für Passiv-Mitglieder ist bis zum 1. September 1937 zu bezahlen. Nachher Nachnahme. - Fortbildungskurs im November. - Jugendschriften gegen Portorückerstattung erhältlich. - Für Auskünfte in Versicherungsfragen: = Geschäftsstelle, desgleichen für Kohleneinkäufe. - Gesuche für Beiträge an Beobachtungsaufenthalte vor Zöglingsaufnahme stellen! -Gesuche für Freizeitgestaltung und Ehemaligenfürsorge bis 1. Dezember 1937 einreichen. - Jahresberichte, neue Aufnahmebedingungen etc. bitte in 3 Exemplaren an Geschäftsstelle.

Mitteilung. Der Schweiz. Lehrerzeitung entnehmen wir, daß für unbemittelte Schulen gebrauchte Tennisbälle abgegeben werden gegen Portovergütung. Wir nehmen an, daß auch Anstaltsschulen sich darum bewerben können. Die Zuteilung der Kantone ist folgende:
Graubünden, Glarus, Zürich, Tessin: bei Dr. Leemann, Kürbergstr. 16, Zürich 10.
Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden: Alfred Stadler,
Rosenberghöhe 14, Luzern.
Baselland: Otto Kätterer, Batterieweg 162, Basel.
Neuchâtel, Jura bernois. Fribourg: William Montanden, St. Imier

don, St. Imier.

Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Appenzell: Hugo Brandenberger, Hebelstr. 12, St. Gallen.

Aargau, Solothurn, Zug: Philipp Basler, Gränichen

(Aargau). Bern: Fritz Vögeli, Langnau (Emmental).

Valais, Vaud, Genève: Constant Bucher, Montagibert,

Erziehungsideal und Erziehungswirklichkeit

mit besonderer Berücksichtigung der heilpäd. Situation von Dr. Paul Moor, Zürich

Eine Besinnung über Erfolg und Mißerfolg in der Erziehung wird sich die folgenden drei Fragen vorlegen müssen: Welches sind Arten und Formen von Erfolg und Mißerfolg? Welches ist grundsätzlich die Bedeutung, welche die Erfolgsfrage in pädagogischen Erörterungen einnehmen darf? Welches sind die Maßstäbe, an denen Erfolg und Mißerfolg abgemessen wird? - Von diesen drei Fragen soll im folgenden nur die dritte behandelt werden. - Nur angemerkt soll werden, daß erst nach Beantwortung dieser drei Fragen diejenige nach den Ursachen von Erfolg und Mißerfolg angebrochen werden kann, die dann wiederum in doppelter Richtung zu stellen ist, einmal als Frage nach Möglichkeiten und Grenzen im Kinde, andererseits nach Vermögen und Unvermögen im Erzieher selbst.

Antworten auf die Frage nach den Maßstäben, an denen wir Erfolg abschätzen, nach den Erziehungszielen oder Erziehungsidealen hören wir aus der Mitte derer, die in der täglichen Erziehungsarbeit am schwererziehbaren Kinde drin stehen, Antworten, von denen wir ausgehen können, zu denen wir zuletzt auch wieder zurückkehren werden, allerdings erst nach Ueberwindung von mancherlei Bedenken, die sich daran knüpfen. Als Ziel unserer erzieherischen Bemühungen wird uns genannt, daß wir unsere Kinder so weit zu bringen hätten, daß sie sich allein durchschlagen könnten im Leben; oder es wird etwas allgemeiner gesagt, unsere Kinder müßten dazu gelangen, ihr Leben selbständig zu führen; und schließlich, mit einem Hinweis darauf, daß die Arbeit des Erziehers nie abgeschlossen werden kann: unsere Kinder müßten reif werden zur Selbsterziehung.

Hören wir einen Bekannten oder gar einen

guten Freund in dieser Weise über das Ziel der Erziehung sprechen, so glauben wir allemal zu wissen, was er meint. Legen wir aber diese Formulierungen als bloße, von allen nähern und konkretern Beziehungen losgelöste Sätze vor uns hin und versuchen wir, uns an sie allein zu halten, dann sind sie auf einmal leer und sagen über den Inhalt des Erziehungszieles überhaupt nichts aus. Wenn es allein darauf ankäme, sich durchzuschlagen, dann müßten Schlauheit, Raf-finiertheit und die Fähigkeit, sein Mäntelchen nach dem Wind zu hängen, hohen Rang haben unter den Erziehungsidealen; dann wären die jeweiligen Umstände, die gerade herrschende öf-fentliche Meinung dasjenige, was bestimmend würde für den ethischen Inhalt unseres Erziehungsideales; dann verfielen wir also einem haltlosen Relativismus. — Käme es auf die Selbständigkeit der Lebensführung allein an, dann müßte das Kind dazu erzogen werden, niemanden zu brauchen und sich von niemandem brauchen zu lassen. Das Ideal wäre der Mensch, der dem Wahlspruch lebte: Tue recht und scheue niemand, wobei es ihm ganz überlassen wäre, was er für recht halten wolle. Es kann sich also auch hinter dieser zweiten, allgemeineren Fassung abermals ein Relativismus verbergen. -Geben wir schließlich zu, daß Erziehung eine unvollendbare Aufgabe ist und machen darum die Fähigkeit zur Selbsterziehung zu unserm Erziehungsziel, dann haben wir damit auch zugegeben, daß wir nur ein vorläufiges Ziel nennen wollten; außerdem aber haben wir nur etwas Formales genannt, das noch die verschiedensten Inhalte zuläßt. Die Fähigkeit zur Selbsterziehung hat, wer sich selber kennt, sich selber zu beurteilen vermag, dazu gewillt und in der Lage ist, sich selber in die Finger zu nehmen. Wonach aber einer sich selber beurteilt und auf